



## Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Grundschulen

Stand 25.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

### 1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

### 2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket JugendBW und der Schülermonatskarte. Die Wahl der Ticketart ist Ihnen frei überlassen. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

#### D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Das D-Ticket JugendBW ist aktuell das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr betrachtet. Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr). Das D-Ticket kostet seit dem 01.01.2026 monatlich 45,00 Euro, sofern Ihr Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

#### Schülermonatskarte (SMK)

In Einzelfällen, bspw. für Radfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen, kann die Schülermonatskarte das günstigere Ticket sein. Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Die Preise für Schülermonatskarten können auf der Homepage vom DING-Verkehrsverbund unter [www.ding.eu/Schuelermonatskarte](http://www.ding.eu/Schuelermonatskarte) eingesehen werden. Sie sind abhängig von der Länge des Schulwegs, sprich von den Tarifwaben, welche durchfahren werden (siehe auch: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/)). Ab einem Tarifpreis von 2 Waben ist in jedem Fall das D-Ticket das günstigste Ticket.

*Die Preise für Schülermonatskarten werden voraussichtlich ab dem 01.04.2026 um ca. 3,9% erhöht.*

### 3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

### 4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte D-Ticket = 10 Euro
- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

## 5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Ein Kostenerstattungsanspruch besteht für Grundschüler/-innen, welche mindestens 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt wohnen bzw. sofern bei einem kürzeren Weg eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt wurde. In diesen Fällen erhalten Sie das D-Ticket kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Bei Bezug von Schülermonatskarten muss nur dann kein Eigenanteil bezahlt werden, wenn diese das günstigste Ticket darstellen (s. Ziffer 2).

Schüler/-innen der Grundschulförderklassen, der internationalen Vorbereitungsklassen und Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch haben unabhängig von der Länge des Schulweges stets einen Kostenerstattungsanspruch. Hier gelten dieselben Kostenerstattungsregeln wie bei Grundschüler/-innen, welche die Mindestentfernung erreichen.

## 6. Schüler/-innen ohne Kostenerstattungsanspruch

Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3 km), kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Für das D-Ticket ist kein Zuschuss möglich.

Achtung – das D-Ticket ist somit in diesen Fällen nicht mehr das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr gesehen.

Bei einzelnen Schulen werden die anfallenden Kosten vom jeweiligen Schulträger übernommen, ansonsten müssen diese die Eltern selbst tragen.

## 7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

## 8. Lastschriftverfahren

Bei Schüler/-innen ohne Erstattungsanspruch werden die Kosten im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

## 9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.